

- ¹⁰⁷ Jahresbericht 1904, S. 30.
- ¹⁰⁸ Jahresbericht 1880, S. 3.
- ¹⁰⁹ Jahresberichte 1902, S. 4; 1907, S. 4.
- ¹¹⁰ Jahresbericht 1891, S. 4.
- ¹¹¹ Jahresbericht 1915, S. 3.
- ¹¹² Jahresbericht 1915, S. 10 f.
- ¹¹³ DUFNER (wie Anm. 72), S. 77.
- ¹¹⁴ Jahresbericht 1917, S. 3.
- ¹¹⁵ Mitgeteilt bei DUFNER (wie Anm. 72), S. 84. Über den unspektakulären Verlauf der Freiburger „Revolution“ vgl. Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 57), S. 267 f.
- ¹¹⁶ Jahresbericht 1919, S. 4.
- ¹¹⁷ Der Dienstrang der Lyzeums- und Gymnasiallehrer entfiel nach 1867. Die Kandidaten erhielten dann bei Anstellung sofort den Dienstrang eines Professors verliehen.
- ¹¹⁸ Es war üblich, dass der Schulleiter das Klassenordinariat der Abschlussklasse erhielt und die übrigen Lehrer entsprechend ihrem Rang die nächstfolgenden, so dass die Anfänger in der Regel die Ordinariate der untersten Klasse erhielten.
- ¹¹⁹ Vgl. oben Anm. 76.
- ¹²⁰ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 35, 1837, S. 61.
- ¹²¹ Vgl. NIPPERDEY (wie Anm. 31), S. 457.
- ¹²² BLANCKERTZ (wie Anm. 11), S. 94: „Die von Neuhumanisten ... theoretisch legitimierte Trennung der Bildung von der gesellschaftlichen Wirklichkeit hat zur unpolitischen, privaten, auf die Innerlichkeit des Menschen zurückbezogenen Bewußtseinsposition beigetragen.“
- ¹²³ DAMMERT (wie Anm. 64), S. 20.
- ¹²⁴ DAMMERT (wie Anm. 64), S. 50.
- ¹²⁵ REGENTROP (wie Anm. 33), S. 161.
- ¹²⁶ Vgl. oben Anm. 52.
- ¹²⁷ GLA Karlsruhe, 235/17 211.
- ¹²⁸ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 33, 1835, S. 309.
- ¹²⁹ Vgl. hierzu WOLFGANG GÜNTER: Ars Apodemica. Reiseerfahrung als geplantes Lebenslaufelement. In: Vormoderne Lebensläufe erziehungshistorisch betrachtet. Hg. von RUDOLF KECK und ERHARD WIERSING. Köln/Weimar/Wien 1994, S. 347 f.
- ¹³⁰ Verordnungsblatt 1888, S. 217.
- ¹³¹ GLA Karlsruhe, 235/17 219. Die jährlichen Mietkosten für eine geräumige Wohnung beliefen sich damals – je nach Lage – auf 800 bis 1500 Mark. Für den Lebensmittelbedarf einer achtköpfigen Familie (d. h. einschließlich der Dienstboten) waren täglich etwa 8 bis 10 M zu veranschlagen, was wiederum einem Jahresbedarf von 3000 bis 3500 M entspricht.
- ¹³² Vgl. das von DUFNER (wie Anm. 72), geschilderte Beispiel.
- ¹³³ KOPPENHÖFER (wie Anm. 99), S. 138 f.
- ¹³⁴ KOPPENHÖFER (wie Anm. 99), S. 138.
- ¹³⁵ Schulordnung vom 2. 10. 1869, vgl. JOOS (wie Anm. 20), S. 409.
- ¹³⁶ So etwa Dr. Beck auf seine Lehrbücher für Religion, Geschichte und Philosophie, Schmeisser auf sein Lehrbuch über Rhetorik, Dr. Baumstark auf sein Lehrbuch über Geographie oder seine Ausgabe neulateinischer Reden, Direktor Dr. Rauch auf sein Deutsch-Lesebuch, Direktor Schmalz auf seine lateinische Grammatik, fortgesetzt von Dr. Wohleb, dem späteren badischen Staatspräsidenten, der seit 1920 Lehrer am Berthold-Gymnasium war, Dr. Fecht auf seine Neubearbeitung der griechischen Schulgrammatik von Gustav Wendt, Direktor Dr. Lengle auf seine Oberstufenbücher für den katholischen Religionsunterricht.
- ¹³⁷ Programm 1832, S. 38; vgl. SCHMEISSER (wie Anm. 15), S. 28 ff.
- ¹³⁸ Mit Beginn der 60er Jahre wanderte der Ferienbeginn in die Mitte August und der Schuljahresbeginn an den Anfang Oktober. Und 1876 setzte dann der Oberschulrat das Schuljahresende auf Ende Juli und den Beginn des Schuljahres auf Mitte September, vgl. JOOS (wie Anm. 20), S. 432.
- ¹³⁹ Zur Pflicht wurden diese gedruckten Programme erst durch § 13 des Mittelschulengesetzes von 1836. Die Verordnung über Lehrplan und Schulordnung von 1869 benannte die Programme in „Jahresberichte“ (so erstmals in Freiburg 1881) um und regelte in § 32 deren Inhalt und die Art der wissenschaftlichen Beilage.